

**Interpellation**

von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Bekanntlich hat die Weihnachtsbeleuchtung an der Bahnhofstrasse weitherum auch im zweiten Jahr und damit nachhaltig für Unwillen gesorgt. Wenn Private ihre Baugesuche eingeben, ist für die Erteilung der Baubewilligung auch eine Prüfung ästhetischer Gesichtspunkte massgebend, beispielsweise beim Farbkonzept oder bei der Erstellung von Dachflächenfenstern. Analog ergeben sich für die Weihnachtsbeleuchtung einige Fragen:

- 1) Musste von der City-Vereinigung bei der Stadt entweder ein formelles Gesuch eingeholt oder der eine informelle Konsultation vorgenommen werden?
- 2) Wenn nein, warum nicht?
- 3) Wenn ja, welche Auflagen wurden gemacht?
- 4) Wie gedenkt die Stadt dem verbreiteten Unwillen mit der Weihnachtsbeleuchtung an der Bahnhofstrasse gerecht zu werden?

B. im Oberdorf